

von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ortsbeirat Nächst Neuendorf		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ortsbeirat Zossen		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	06.11.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen	21.11.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	04.12.2019	Entscheidung		Ö

Betreff:

Planung der Instandsetzung "Kleine Feldstraße/Karolinenhof/An der Bahn" zwischen Nächst Neuendorf und Dabendorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Stadtverwaltung beauftragt ein Planungsbüro mit der Planung der Instandsetzung der Straße „Kleine Feldstraße/Karolinenhof/An der Bahn“ zwischen Nächst Neuendorf und Dabendorf.
2. Diese Verbindungsstraße erhält eine durchgehende Fahrbahnbreite von 6,50 m für den Begegnungsverkehr Bus-Bus, einen einseitigen Geh-Rad-Weg von 2,50 m, beidseitig Bankette von je 1,50 m, eine einseitige Entwässerungsmulde von 2,00 m und eine durchgehende Straßenbeleuchtung. Somit ergibt sich eine Gesamtbreite von 14,00 m.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Aufgrund des zunehmenden Verkehrs einschließlich der Busse ist es notwendig, die Straße zu verbreitern. Die Straße dient zukünftig als Verbindungsstraße aus Richtung Zossen/Nächst Neuendorf, nach Dabendorf und schließt an die neue B246 Bahnquerung an. Die Arbeiten zur Verbreiterung dieser zukünftig stärker frequentierten Verbindungsstraßen sollten vor dem Bau der neuen B246-Bahnquerung (2022-24) abgeschlossen sein, damit die Straße für den Verkehr zur Verfügung steht.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt:

Ja Nein

Finanzierung:

Planung in Haushalt 2020 einzustellen
Realisierung im Haushalt 2021 einzustellen

Finanzierung aus der Haushaltsstelle: